

Verwaltungs-Angelegenheiten besorgt eine Comité, bestehend aus den beiden Stiftern, welche immerwährende Mitglieder sind, drei Vorstehern und dem Secretair. Die nähern Bestimmungen, z. B. Bedingungen der Aufnahme, innere Einrichtung u. dergl., sind in den im December 1828 gedruckten Gesetzen enthalten. Der Verein hat zur Erweckung und Belebung des Sinnes für Musik bereits ungemein viel beigetragen.

Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungs-Wesens. Diese Gesellschaft wurde am 3ten November des Jahres 1805 hieselbst von einigen Schullehrern und andern patriotisch gesinnten Männern begründet, und bezweckt hauptsächlich die Veredlung und Vervollkommenung des Schullehrerstandes und des Bildungsgeschäftes. Sie besteht aus 72 activen Mitgliedern, welche die gute Sache der Gesellschaft fördern helfen. Die activen Mitglieder versammeln sich alle 14 Tage, Mittwochs von 6 bis 8 Uhr, zu einem literarischen Verein, um sich gegenseitig ihre Erfahrungen und Ansichten über die verschiedenen Zweige des Unterrichts und des Bildungsgeschäfts mitzutheilen und sich darüber freundschaftlich zu besprechen; diese Versammlungen werden im Kramer-Anthause gehalten. Die Gesellschaft hat eine Bibliothek, (von welcher ich Verzeichniss hat,) und einen ausgebreiteten höchst nützlichen Lesezirkel. Im Jahre 1830 hat sich diese Gesellschaft mit dem Schulwissenschaftlichen Bildungs-Verein vereinigt, und beide haben nun gemeinschaftlich eine neue Unterrichts-Anstalt für Schulgehilfen Hamburgs (in a. diesen Artikel) eingerichtet. Michaelis 1832 ist der erste zweijährige Course beendet worden und hat ein neuer dreijähriger wieder begonnen. Ferner ist von dem Vereine ein Wittwen-Institut für die Schullehrer, welche Mitglieder derselben sind, begründet. Eine verbesserte Auflage der Gesetze der Gesellschaft erschien 1822. Die Direction bilden:

- Herr J. C. Wedderhns sen., Proponent.
- J. A. Schlüter, Assistent des Proponenten.
- F. G. Buck, J. U. Dr., erster Vorsteher.
- P. O. H. Pepper, zweiter Vorsteher.
- C. Lüders, dritter Vorsteher.
- H. C. Fricke, erster Verwalter des Wittwen-Instituts und Rechnungsführer.
- J. W. Matthiessen, zweiter Verwalter.
- A. F. J. d'Arten, dritter Verwalter.
- J. C. Krüger, Ph. Dr., Bibliothekar.
- C. C. C. Schuster, Director des Lesezirkels.

Möge diese Gesellschaft, die bereits vielfach segensvoll gewirkt hat, stets die Beachtung und Unterstützung finden, die sie so sehr verdient!

Gesellschaft zur Verbreitung der mathematischen Kenntnisse. Zu dieser Gesellschaft legten bereits im Jahre 1690 zwei achtungswerthe Männer, Lehrer zu Hamburg, Heinrich Meissner und Valentin Heins, den Grund, indem sie die Rechenkunst vor dem Vorfalle, in welchen sie zu gerathen drohte, durch das gemeinsame Streben eines Vereines zu bewahren und gegenseitige Belehrung zu erzielen suchten. Dieses geschah nun nicht sowohl durch zahlreiche Schriften, sondern vorzüglich durch das lebendige Wort, indem die meisten Mitglieder Schulmänner waren. Ganz im Sinne der Stifter bestand die Gesellschaft bis 1774, in welchem Jahre sie ihren Namen änderte und zeitgemäße Verbesserungen vornahm. Die Gesellschaft feierte 1790 ihr hundertjähriges Jubiläum.

fest; bis dahin waren 123 Schriften ihrer Mitglieder erschienen. Bei dieser Gelegenheit wurde das Ansehen des Vereins durch den Beitritt mehrerer ausgezeichneten und berühmter Männer ausserordentlich gehoben; so dass derselbe neues, reges Leben erhielt und seinen Wirkungskreis erweitern konnte. Die Gesellschaft nahm damals ihren jetzigen Namen an. Ihr Zweck ist Beförderung und Belebung des Studiums der mathematischen Wissenschaften in ihrem ganzen Umfange, mit besonderer Beziehung auf die Anwendung derselben im thätigen Leben. Letzteres ist ihr Haupt-Ziel; denn theoretische Erweiterung der Mathematik erfordert Männer, die eine dazu günstigere Stellung haben, als die meisten, mit practischen Arbeiten beschäftigten Mitglieder der Gesellschaft. Alljährlich um Fastnacht erscheint ein sogenannter Jahrbrief, in welchem die Gesellschaft von ihrem Zustande und ihrer Arbeit Bericht erstattet, und zugleich irgend eine theoretische oder praktische Abhandlung, die Arbeit eines Mitgliedes, als Anhang drucken lässt. Die Gesellschaft hat einen Jahrverwalter und zwei Adjuncten, von denen der früher gewählte um Fastnacht in die Stelle des Jahrverwalters tritt, dessen Abgang durch die Wahl eines neuen Adjuncten ersetzt wird. Ein Bibliothekar steht der Bibliothek vor, und kann auch zu gleicher Zeit Jahrverwalter seyn. Der Verein besteht aus (hiesigen und auswärtigen) ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern. In Winter-Halbjahre alle drei Wochen gewöhnlich versammeln, zahlen vierteljährlich einen massigen Beitrag; die Ehrenmitglieder sind hiervon befreit, dürfen aber ebenfalls den Versammlungen beiwohnen. Auswärtige können zur Verwaltung nicht gewählt werden. Wer als ordentliches Mitglied aufgenommen zu werden wünscht, muss ein Specimen einreichen, worauf über die Aufnahme durch Stimmenmehrheit entschieden wird. Von den gemeinsamen Arbeiten der Gesellschaft ist in neuerer Zeit vor allen das „Handbuch der Schiffahrtskunde“ zu bemerken.

Die diesjährigen Verwalter sind:

- 1) Herr Obrist von Stephani, Jahrverwalter.
- 2) - Hauptmann Christiani, Mit-Jahrverwalter.
- 3) - Rüncker, Lehrer der Navigations-Schule, Adjunctus.

Gesundheit-Rath. Er ward durch die Medicinal-Ordnung vom Jahre 1818 eingesetzt, und besteht aus zwei Mitgliedern des Senats, einem Oberalten, vier ärztlichen und einem pharmaceutischen Mitgliede, so wie aus sechs Vorstehern der frommen Stiftungen. Zu seinem Geschäftskreise gehört die öffentliche Gesundheitspflege, die öffentliche Krankenpflege und die medicinische Polizei. Die Todes-Bezeugungs-Atteste, die dem Gesundheit-Rathe vor jeder Beerdigung angeliefert werden müssen, machen es unmöglich, dass Gewaltthatigkeiten, die den Tod veranlassen, unentdeckt bleiben, und dass Scheintode begraben werden können; auch sind sie die beste Controlle gegen die Pflücker. Jede neue Medicinalperson kann nicht eher als nach bestandener Prüfung zur Ausübung der Arzneikunst, Chirurgie, Geburtshilfe und Apothekerkunst zugelassen werden.

Der Medicinal-Polizei stehen besonders zwei Physici vor, die zugleich Mitglieder des Gesundheit-Rathes sind, von welchen der eine für die Stadt, der andere für das Land-Gebiet bestimmt ist. Der Gesundheit-Rath besitzt eine ausgesuchte Bibliothek. M. s. den Artikel: Bibliothek des Gesundheit-Raths, unter: Bibliotheken.